

# RS Vwgh 1995/11/27 94/10/0056

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.11.1995

## Index

70/06 Schulunterricht

### Norm

SchUG 1986 §19 Abs7;

SchUG 1986 §71 Abs4;

### Rechtssatz

Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung nach § 71 Abs 4 SchUG hängt vom "Nichtausreichen der Unterlagen" zur Überprüfung der Richtigkeit der Leistungsbeurteilung ab; an ein Unterbleiben der nach § 19 Abs 7 SchUG ausschließlich mit Informationscharakter ausgestatteten Verständigungen knüpft § 71 Abs 4 SchUG nicht an.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994100056.X08

### Im RIS seit

26.11.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)